



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Z1.10.930/143-IA10/94

Wien, am 30.1.1995

XIX. GP-NR
144 /AB
1995 -02- - 1

zu 161/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Theresia Haidlmayer, Freundinnen und Freunde vom 15. Dezember 1994, Nr. 161/J, betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegte - geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayer, Freundinnen und Freunde vom 15. Dezember 1994, Nr. 161/J, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Pflichtzahl im Bereich des **Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft** (einschließlich der nachgeordneten Dienststellen) betrug zum Stichtag 1. Oktober 1994: 118

- 2 -

Im Bereich der **Österreichischen Bundesforste** betrug die Pflichtzahl zum Stichtag 1. Oktober 1994: 27

Zu Frage 2:

Die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen betrug im Bereich des **Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft** (einschließlich der nachgeordneten Dienststellen) zum Stichtag 1. Oktober 1994: 78

Bei den **Österreichischen Bundesforsten** betrug die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen zum Stichtag 1. Oktober 1994: 28.

Zu Frage 3:

Die Anzahl der offenen Pflichtstellen betrug im Bereich des **Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft** (einschließlich der nachgeordneten Dienststellen) zum Stichtag 1. Oktober 1994: 40

Bei den **Österreichischen Bundesforsten** gab es zum Stichtag 1. Oktober 1994 keine offenen Pflichtstellen; die unter Frage 1 angeführte Pflichtzahl von 27 wurde durch die Einstellung eines weiteren behinderten Menschen übererfüllt.

Zu den Fragen 4 und 6:

Da einerseits der Bund hinsichtlich der Ausgleichsabgaben als Einheit auftritt, andererseits Behinderten-Planstellen vom Bundeskanzleramt zugewiesen werden, verweise ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage Nr. 173/J.

- 3 -

Zu den Fragen 5, 7, und 8:

Es kann davon ausgegangen werden, daß ich nach wie vor bestrebt bin, bei Freiwerden geeigneter Planstellen prüfen zu lassen, ob ein Behinderter für dieses Arbeitsgebiet aufgenommen werden kann.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

- 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1994?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1994?
- 3) Wie hoch war ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1994?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1993 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
- 5) Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?